

## Naturschonende Fleetgewässerunterhaltung

### Ein Projekt des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer und des BUND Bremen zum Schutz gefährdeter Fisch- und Großmuschelarten (mit finanzieller Unterstützung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr)

Für die Entwässerung der Bremer Flussniederungen und Marschen wird seit Jahrhunderten ein weitverzweigtes Grabennetz unterhalten. Die großen Gräben und Fleete rechts der Weser werden durch den Bremischen Deichverband am rechten Weserufer regelmäßig geräumt, damit sie nicht verlanden. Dabei befördert der Bagger jedoch auch Fische und Muscheln ans Ufer, die nur zum Teil ins Wasser zurück gelangen. Diese regelmäßige Gewässerunterhaltung betrifft einen Lebensraum, in dem seltene und stark gefährdete Arten der Gewässerfauna leben. Hier sind an erster Stelle die Fischarten Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer zu nennen. Vor allem wegen dieser Arten sind Teile des Blocklands, das Hollerland und das Werderland in das Europäische Netz der Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Natura 2000) aufgenommen worden. Daher stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Fleeträumung auf die wertvollen Vorkommen gefährdeter Fisch- und Muschelarten hat.

Für den Bremischen Deichverband am rechten Weserufer hat der BUND Bremen durch fachkundige Begleitung der Fleeträumung untersucht, welche Arten davon betroffen sind und welchen Einfluss die Art und Weise der Räumarbeiten auf den Erhaltungszustand der Arten hat. Ziel des Projektes war es, die Praxis der Fleeträumung so zu optimieren, dass Fische und Muscheln so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.



Abb 1. Luftbild Grünland-Graben-Areal

### Gräben und Fleete im Bremer Grünland - Ein Gewässersystem aus Natur und Technik

Das Grabensystem im Bremer Grünland wurde bereits vor Hunderten von Jahren angelegt, um die Niederungslandschaft trocken zu legen und das Land besiedeln und nutzen zu können. Das Entwässerungssystem wurde von den ersten Kolonisten vor rund 900 Jahren angelegt und ist noch heute in Betrieb. Es besteht aus Gräben, Fleeten und Sielen. Fleete, um die es im Weiteren geht, sind die bis zu 8 m breiten Haupt- und Verbindungsgräben, die teilweise aus natürlichen Gewässerläufen hervorgegangen sind. Während für die Unterhaltung der Fleete der Deichverband zuständig ist, liegt die Unterhaltungspflicht für die Gräben, die die einzelnen Grünlandflächen voneinander trennen, bei den Grundstückseigentümern.

Um den Wasserdurchfluss in den Gräben und Fleeten zu gewährleisten, werden die Gewässer regelmäßig unterhalten, d.h. entkrautet und entschlammt. Andernfalls würden sie nach und nach verlanden. Bei der **Entkrautung** wird der Pflanzenbewuchs mit einem Mähkorb gemäht. Es wird darauf geachtet, dass möglichst viel Wasser aus dem Mähkorb entweichen kann und der Aushub dicht am Gewässerrand abgelegt wird. Im Idealfall wird der Gewässergrund nicht angeschnitten. Bei der **Grundräumung**, die im Turnus von einigen Jahren erforderlich ist, wird mit einem Bagger der Gewässergrund geräumt. Dabei wird der Feinschlamm aus dem Gewässer geholt und am Rand abgelegt. Hierbei wird eine langgestreckte, geschlossene Baggerschaufel, der Grabenlöffel, verwendet, aus dem nur wenig Wasser und Schlamm ins Fleet zurücklaufen kann. Der Aushub wird großflächig am Gewässerrand verteilt und glattgezogen.



Abb.2 Fleeträumung

### Reiches Leben in dunklen Gräben - Ökologische Bedeutung der Fleete für Grabenfische und Großmuscheln

Die von Menschenhand angelegten Gräben und Fleete sind als Ersatzlebensräume von Tieren und Pflanzen besiedelt worden.



Abb. 3 Gröpelinger Fleet im Blockland

Natürlicherweise würden diese Lebensgemeinschaften in Altarmen und Überschwemmungsbereichen der Weseraue vorkommen, die es durch Eindeichung und Verfüllung jedoch so nicht mehr gibt. Im Laufe der Zeit ist in den Fleeten eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten heimisch geworden. Allein 17 Fischarten wurden in den untersuchten Fleeten nachgewiesen. (Abb. 15 S. 7 Gesamtartenliste) Zu diesen zählen z.B. der Schlammpeitzger und das Moderlieschen. Große Muschelarten wie die Malermuschel und die Gemeine Teichmuschel, die der Bitterling als

Kinderstube braucht, sind hier ebenfalls zahlreich. Das Vorkommen von Muscheln wirkt sich positiv auf die Wasserqualität aus, denn diese filtern ihre Nahrung aus dem Wasser und reinigen es dabei. Auch eingewanderte Arten wie die Chinesische Wollhandkrabbe und der amerikanische Kamberkrebs sind in den Bremer Fleeten zu finden.

### Artenvielfalt durch Kontinuität und Wandel

Die besondere Bedeutung des Graben- und Fleetsystems liegt zum einen im jahrhundertelangen Bestehen dieses Lebensraums. Durch die regelmäßigen Grabenräumungen entsteht ein Mosaik verschiedener Lebensräume und deren Entwicklungsstadien – ähnlich der natürlichen Dynamik in einer Flussaue.

Die Unterhaltungsmaßnahmen sorgen dafür, dass immer wieder neue Nischen entstehen, die dem gesamten Artenspektrum den Fortbestand ermöglichen.



Abb. 4 Grundräumung eines Fleetes

Alle Arten profitieren letztendlich von der Fleeträumung. Schlammpeitzger und Karausche könnten im Vergleich zu Muscheln, Steinbeißer und Bitterling jedoch viel längere Perioden ohne Räumung ertragen, da sie auch in extrem zugewachsenen und verschlammten Gewässern leben können.

Die Fleeten haben zudem eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen den Gräben. Sie ermöglichen den im Wasser lebenden Organismen die Wanderung und Ausbreitung innerhalb der Grabensysteme. In den

Wintermonaten dienen die Fleeten als Rückzugsraum. Fische und andere Organismen aus den flachen, schneller durchfrierenden Gräben können in den Fleeten überwintern. Daher sind sie von zentraler Bedeutung für die Tierwelt im gesamten Grabensystem der Bremer Flussniederung.

### Sieben Zielarten im Fokus des Projekts - Fische und Muscheln von europäischem Rang

Der Fokus des Projekts liegt auf sieben in Bremen und Niedersachsen als gefährdet

eingestuften Zielarten. Es sind die Fischarten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Karausche (*Carassius carassius*). Einige Bestände dieser Arten im niedersächsischen Umland sind bereits erloschen. Der Bitterling wird in Niedersachsen als „vom Aussterben bedroht“ in der Roten Liste geführt. Diese Fischarten sind - bis auf die Karausche - durch die „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ der Europäischen Union geschützt.

Das Land Bremen trägt für den Erhalt dieser Arten in den FFH-Schutzgebieten eine besondere Verantwortung. Die nachgewiesenen Großmuschelarten sind die Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*), die Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*) und die Malermuschel (*Unio pictorum*).



Abb. 5 Fleet im Werderland

### Gefährdung der Grabenfische und Muscheln



Abb. 6 Fisch im Grabenaushub

Die Vorkommen der hier betrachteten Fisch- und Muschelarten sind selten und aufgrund von Lebensraumverlusten und Gewässerbeeinträchtigungen in ganz Nordwestdeutschland im Rückgang begriffen. Alle sieben Arten sind in Niedersachsen als gefährdet eingestuft, in Bremen bis auf die Karausche sogar als stark gefährdet.

Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Fleeten führen zu einer zwar kurzen, jedoch nachhaltigen und daher erheblichen Veränderung in diesem aquatischen

Lebensraum. Bei der Räumung des Fleetes werden mit dem Pflanzenbewuchs und dem Schlamm zwangsläufig auch Fische und Muscheln ausgebaggert und ans Ufer befördert. Dort verenden viele Tiere oder werden von Vögeln und anderen Beutegreifern verzehrt.

## Die Sieben Zielarten im Porträt

### Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der 6 bis 10 cm lange Kleinfisch hat einen graugrünen Rücken und silbrige Seiten mit blaugrünem Streifen. Der Bitterling lebt in stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Er bevorzugt pflanzenreiche Abschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund. Mit mäßiger Gewässergüte und geringer Sauerstoffkonzentration kommt er gut zurecht.

Die Art zeichnet sich durch ein hoch spezialisiertes, an Fluss- oder Teichmuscheln gekoppeltes Laichverhalten aus. Mit Beginn der Laichzeit besetzt das Männchen ein Territorium um einzelne Muscheln und verteidigt es gegen andere Fische. Die Muschel wird durch ständiges Anstoßen der Kiemenöffnung an die Nähe der Fische gewöhnt und verliert ihren Schließreflex. Das Bitterlingweibchen legt dann seine Eier mit einer Legeröhre in den Kiemenraum der Muschel. Über das Atemwasser der Muschel gelangen die Spermien ins Innere zur Befruchtung. Die nach zwei bis drei Wochen schlüpfenden Jungfische entwickeln sich vollkommen geschützt in der Muschel.

*In Niedersachsen und Bremen stark gefährdet; geschützt nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie der EU)*



Abb. 7 Bitterling

### Steinbeißer (*Cobitis taenia*)



Abb. 8 Steinbeißer

Der bis zu 14 cm große Steinbeißer, auch Dorngrundel genannt, ist gelblichgrau und marmoriert. An den Seiten befinden sich dunkel gefleckte Längsbänder. Ebenso zieht sich am Kopf ein dunkles Band entlang. Unter den Augen befindet sich ein zweispitziger, beweglicher Dorn, mit dem er stechen kann. Tagsüber graben sich die

Steinbeißer im feinsandigen oder schlammigen Gewässergrund ein. Sie bevorzugen langsam strömende, sommerwarme Gewässerabschnitte, gern in Ufernähe, da sie für die Entwicklung der Eier höhere Wassertemperaturen brauchen.

*In Niedersachsen und Bremen stark gefährdet; geschützt nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie der EU)*

### Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der aalähnliche, braune und mit Längsstreifen gemusterte Schlammpeitzger wird bis zu 30 cm lang. Kennzeichnend sind seine 10 Bartfäden am Maul.

Der Schlammpeitzger lebt in langsam fließenden oder stehenden Gewässern mit dicker Schlammschicht und vielen Wasserpflanzen. Um geeignete Laichareale mit Vorkommen der Wasserfeder oder Wasserpest zu finden, wandern die Elterntiere mitunter mehrere Kilometer weit. Der Schlammpeitzger toleriert Nährstoffbelastungen im Wasser. Als erwachsener Fisch verfügt er über die Darmatmung. Aus der an der Oberfläche geschluckten Luft wird der Sauerstoff im stark durchbluteten Darm aufgenommen. Dies unterstützt die Kiemenatmung so gut, dass der Schlammpeitzger auch in sehr sauerstoffarmen Gewässern vorkommt. Vor einem Wetterwechsel schnappt er häufig an der Wasseroberfläche nach Luft („Wetterfisch“).

In Niedersachsen und Bremen stark gefährdet; geschützt nach deutschem und europäischem Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie der EU)



Abb. 9 Schlammpeitzger

### Karassche (*Carassius carassius*)



Abb. 10 Karassche

Die karpfenartige Karassche hat eine bräunlich glänzende Oberseite und eine helle Unterseite. Sie ist mit dem Giebel, der Stammform des Goldfisches verwandt. Karasschen sind langsamwüchsig, können jedoch bis zu 64 cm lang und 3 kg schwer werden.

Karasschen bevorzugen flache, stille oder langsam fließende Gewässer. Diese Fischart ist äußerst widerstandsfähig. Sie kann selbst bei niedrigem Sauerstoffgehalt und sehr geringem Nahrungsangebot kleine Populationen bilden. Der im Blut der Karasschen enthaltene Alkohol

ermöglicht es ihnen, kurzzeitig ein vollständiges Durchfrieren von Gewässern zu überleben.

In Niedersachsen und Bremen (stark) gefährdet; geschützt nach deutschem Naturschutzrecht

### Flussmuscheln

Die Flussmuscheln besiedeln den schlammigen und sandigen Grund der Gräben und Fleete. Ihre Lebensweise steht in enger Beziehung zu den Grabenfischen. So wie der Bitterling für seine Fortpflanzung die Muscheln braucht, sind auch die Flussmuscheln für ihre Verbreitung auf verschiedene Fischarten angewiesen. Die Larven der Muscheln haften an den Flossen oder Kiemen der Fische. Nach einigen Wochen fallen die Larven vom Wirtsfisch ab und entwickeln sich verborgen in den Sandlücken am Gewässergrund.



Abb. 12 Muscheln im Aushub

Durch zunehmende Gewässerverschmutzung und Grundräumung sind die Flussmuscheln gefährdet.

#### Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*)



Abb. 10 Große Teichmuschel

Die Große Teichmuschel hat eine breite bis eiförmige Schale, die innen perlmuttfarben glänzt. Sie ist dünnrandig, gelblich bis dunkelbraun gefärbt und wird bis 20 cm groß. Die Große Teichmuschel kann sich mit Hilfe ihres Fußes am Gewässergrund verankern und fortbewegen.

*In Bremen gefährdet, besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung*

#### Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*)

Die Gemeine Teichmuschel hat eine dicke, rauten- bis eiförmige Schale, innen mit blassem Perlmutterglanz und außen gelblich gefärbt. Sie wird bis 15 cm groß und kann über 15 Jahre alt werden. Auch die Gemeine Teichmuschel kann sich mit Hilfe ihres Fußes am Gewässergrund verankern, aber auch fortbewegen. Während ihrer Nahrungsaufnahme kann sie pro Tag etwa 40 l Wasser filtern. Früher war diese Muschelart sehr häufig und wurde sogar als Futter für Enten und Schweine genutzt.

*In Bremen gefährdet, besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung*



Abb. 10 Gemeine Teichmuschel

#### Malermuschel (*Unio pictorum*)



Abb. 10 Malermuschel

Die Malermuschel wird nur 9 cm groß. Sie hat eine dicke, im hinteren Teil keilförmig verjüngte Schale von gelblich-grüner bis bräunlicher Farbe. Die Malermuschel besiedelt langsam fließende und stehende Gewässer. Sie verdankt ihren Namen der früheren Verwendung zum Anmischen von Farbe. Malermuscheln können bis zu 10 Jahre alt werden.

*In Bremen gefährdet, besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung*

#### Wissenschaftliche Begleitung der Fleeträumung

Inwieweit beeinträchtigen die jährlich wiederkehrenden Pflegemaßnahmen die Tierwelt der Flotte? Dieser Frage wurde bei den herbstlichen Fleeträumarbeiten im Bremer Blockland, Hollerland und Werderland in den Räumperioden 2011 bis 2013 nachgegangen. Dazu begleiteten Biologen die Fleeträumung an 29 Probestrecken auf einer Länge von fast 10 Kilometern.

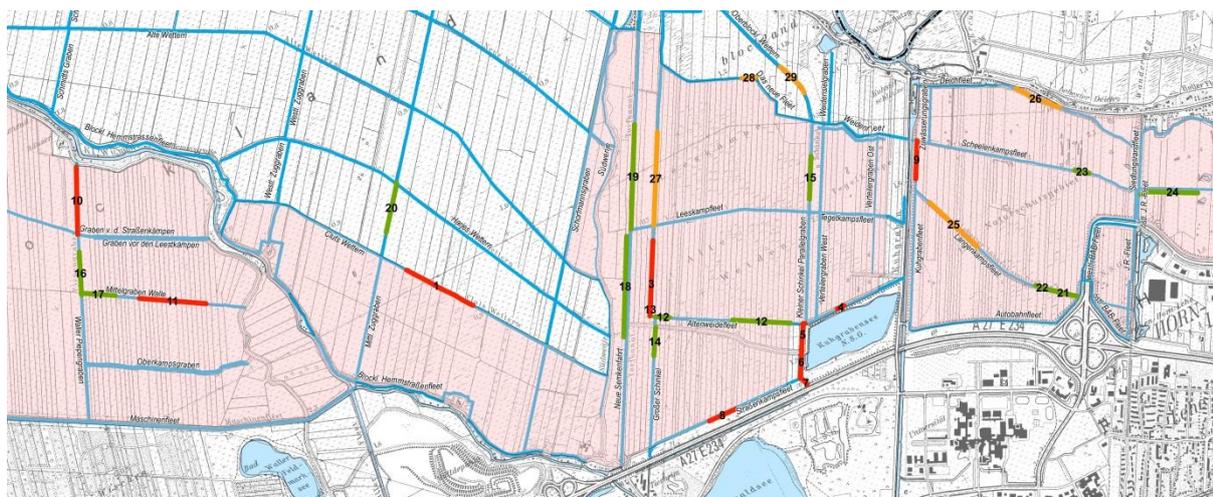


Abb. 13 Karte der Gebiete und Untersuchungsstrecken

Das frisch ausgebaggerte Substrat wurde durch die Biologen nach Fischen und Muscheln abgesucht. Alle gefundenen Tiere wurden bestimmt, nach Größe klassifiziert und wieder ins Gewässer gebracht. Es wurde ermittelt, wie viele Fische und Großmuscheln und welche Arten im Aushub der Fleeträumung enthalten waren. Beachtung fanden dabei sowohl das angewandte Räumverfahren und die eingesetzten Maschinen als auch zeitliche und räumliche Muster der Unterhaltung sowie die Räumbegleitung durch Personal des Deichverbandes.

Bei den begleiteten Fleeträumungen wurden insgesamt 2.574 Tiere im Aushub gefunden. Im Einzelnen waren dies 2.116 Fische aus 17 unterschiedlichen Arten und 458 Muscheln der drei Zielarten. Fast die Hälfte der im Räumgut enthaltenen Tiere gehörte zu den besonders schützenswerten Zielarten. Der gesetzlich geschützte Bitterling war der zweithäufigste Fisch im Aushub, siehe Abb. 7 Die Artzusammensetzung und -häufigkeit war zwischen den einzelnen Untersuchungsstrecken sehr unterschiedlich. Insbesondere Muschelvorkommen konzentrierten sich an einzelnen Stellen.



Abb. 14 Fleeträumbegleitung im Hollerland

Arten wissenschaftl. Name	Arten deutscher Name	Anzahl
<i>Rutilus rutilus</i>	Rotauge	531
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	484
<i>Anodonta cygnea</i>	Große Teichmuschel	340
<i>Tinca tinca</i>	Schleie	299
<i>Perca fluviatilis</i>	Flussbarsch	271
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	219
<i>Esox lucius</i>	Hecht	119
<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	Rotfeder	63
<i>Anodonta anatina</i>	Gemeine Teichmuschel	54
<i>Anodonta spec.</i>	Teichmuschel	49

<i>Abramis brama/Blicca bjoerkna</i>	Brasse/Güster	44
<i>Carassius carassius</i>	Karassche	30
<i>Gymnocephalus cernua</i>	Kaulbarsch	19
<i>Unio pictorum</i>	Malermuschel	15
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	13
<i>Pungitius pungitius</i>	Zwergstichling	8
<i>Leucaspis delineatus</i>	Moderlieschen	7
<i>Anguilla anguilla</i>	Aal	5
<i>Gasteosterus aculeatus</i>	Westlicher Stichling	2
<i>Gobio gobio</i>	Gründling	2

Abb. 15 Gesamtartenliste

Eine wichtige Erkenntnis aus den Untersuchungen ist, dass die Menge der im Räumgut enthaltenen Tiere hoch ist und dementsprechend viele Tiere verenden oder geschädigt werden können. Die Untersuchung ergab, dass sich die besonders schützenswerten Zielarten an fast allen Untersuchungsstrecken im Aushub befanden.

Beim Vergleich der Räumtechniken wird deutlich, dass häufig mehr Zielarten bei der Grundräumung als bei der Entkrautung ausgehoben werden (v.a. Muscheln, Schlammpeitzger, Karassche und Steinbeißer). Dies hängt mit der Lebensweise der Tiere zusammen, die sich vorwiegend im Sediment am Gewässergrund aufhalten.

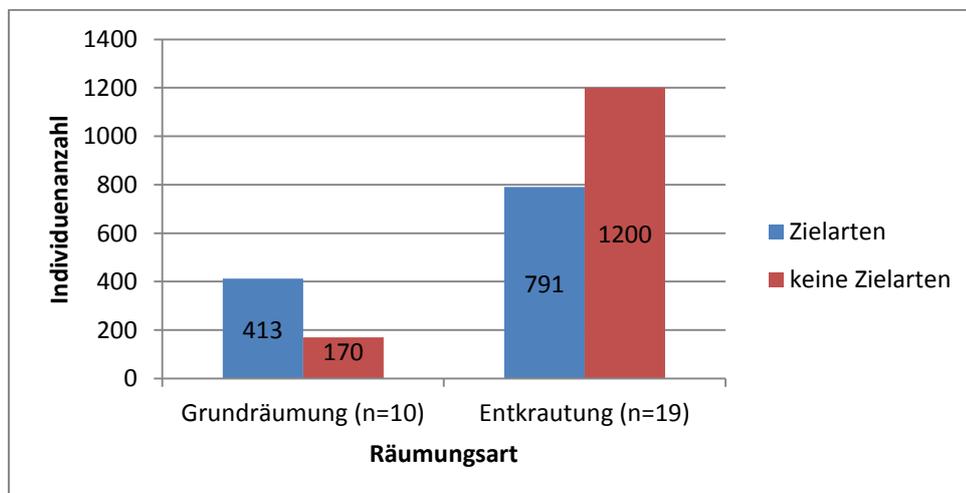


Abb. 16 Vergleich der Räumtechniken

Darüber hinaus machte die Untersuchung deutlich, dass sich die Artzusammensetzung von kleinen Gräben und großen Fleeten unterscheidet, so dass individuelle Managementkonzepte sinnvoll sind.

### Bausteine einer Naturschonenden Fleeträumung

Durch die wissenschaftliche Begleitung der Fleeträumung kann nun besser eingeschätzt werden, wie eine naturschonende Fleeträumung gestaltet werden sollte.

Der Aushub des Baggers wird dicht am Gewässer abgelegt.

*Dadurch schaffen es mehr Tiere ins Wasser zurück.*

Kleinere Abschnitte mit Wasserpflanzen und andere Strukturelemente wie Ausbuchtungen des Gewässers werden nicht geräumt. Es werden an geeigneter Stelle gezielt Strukturelemente wie Grabentaschen angelegt.

*Diese bieten Rückzugsräume für Fische und andere Wasserorganismen.*

Es wird Rücksicht auf besonders gefährdete Pflanzenarten genommen, gegebenenfalls werden



Abb. 17 Aushub wird dicht am Fleet angelegt

Abschnitte ausgespart oder wertvolle Pflanzenbestände, z.B. Vorkommen der Krebschere wieder zurückgesetzt.

Die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Fleeten werden nach Art und Umfang der Räumarbeiten in einem Kataster dokumentiert. Im Kataster werden ökologisch wertvolle Bereiche, z.B. die bei den Räumarbeiten lokalisierten Vorkommen der Zielarten, verzeichnet.

Im Rahmen einer jährlichen Fleetschau werden Fleetabschnitte festgelegt, die im betreffenden Jahr besonders behandelt werden. So werden z.B. Bereiche markiert, die ein Jahr nicht grundgeräumt und im Folgejahr nicht oder nur halbseitig gekrautet werden.

*Ein Kataster verbunden mit einer jährlichen Fleetschau ermöglicht die optimale Planung der Pflegemaßnahmen und des Einsatzes von Räumbegleitern.*

Um einen guten Erhaltungszustand der geschützten Arten in den FFH-Gebieten rechts der Weser zu erzielen, ist eine mosaikartige Unterhaltung der Fleete geeignet. Dadurch wird ein räumliches Nebeneinander verschiedener Gewässerstrukturen von verlandenden Kleingewässern bis zu wasserpflanzenreichen Freiwasserbereichen geschaffen.

*Die Fleete entwickeln sich auf diese Weise zu strukturreichen Hauptverbindungslinien des Gewässernetzes. Es kann eine natürliche Besiedelung und Ausbreitung der Arten stattfinden.*

In breiten Fleeten sollte die Stromstrichmahd angewendet werden. Hierbei wird das Gewässer nicht mehr komplett, sondern in einer Pendelbewegung innerhalb des Profils wechselseitig gekrautet. Dies bewirkt eine natürliche Pendelbewegung der Strömung, bei der langfristig Prall- und Gleithänge wie in einem natürlich mäandrierenden Gewässer entstehen.

*Durch die Stromstrichmahd wird die Strukturvielfalt im Gewässer erhöht und es bleiben Rückzugsräume für Tiere.*

Einen hohen Stellenwert nimmt die Mitarbeit der Baggerführer und der weiteren mit der Fleeträumung betrauten Mitarbeiter des Deichverbandes ein. Sie setzen größere Ansammlungen von Fischen oder Muscheln im Räumgut wieder ins Wasser zurück. Gegebenenfalls werden Helfer zur Bergung der Tiere angefordert. Durch praxisnahe Schulungen können die Fahrzeugführer ihr Wissen darüber erweitern, welche Fisch- und Muschelarten in den Fleeten vorkommen und warum sie zu schützen sind. Jeder Baggerführer erhält praxistaugliche Handkarten zur Bestimmung der Tierarten.

*Die Fleeträumer werden in die Lage versetzt, besonders geschützte Arten zu erkennen und durch Schonung des Fleetabschnitts bzw. Rückführung der Tiere die Bestände zu sichern.*

## **Ausblick**

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Bremischen Deichverbands am rechten Weserufer mit dem BUND Bremen wurde die Unterhaltung der Fleete erstmalig auf den Prüfstand des Naturschutzes gestellt. Die Ergebnisse haben bestätigt, dass durch rücksichtsvolle Praktiken der Fleetunterhaltung die Zielarten geschont bzw. gefördert werden können. Die fischfreundliche Räumpraxis des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer konnte im Wesentlichen bestätigt werden.

In der Zukunft gilt es, die Vorschläge für die weitere Verbesserung der naturschonenden Fleeträumung im Betriebsalltag auszuprobieren. Es ist das Anliegen beider Projektpartner, mit dieser Broschüre die Praxis der naturschonenden Grabenräumung in Nordwestdeutschland weiterzuverbreiten.

## **Weitergehende Informationen**

Homepage des Bremischen Deichverbands am rechten Weserufer:

<http://www.dvr-bremen.de>

Auf der Website kann der Abschlussbericht des Projektes „Entwicklung und Erprobung naturschonender Verfahren bei der Fleeträumung in FFH-Gebieten im Verbandsgebiet des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer“ heruntergeladen werden.

## **Kontakt zu den Projektpartnern**

Bund für Umwelt und Naturschutz

Landesverband Bremen

Ansprechpartner: Arno Schoppenhorst

Am Dobben 44, 28203 Bremen,

Tel: 0421-790020

Mail: [info@bund-bremen.net](mailto:info@bund-bremen.net)

[www.bund-bremen.net](http://www.bund-bremen.net)

Bremischer Deichverband am rechten Weserufer

Ansprechpartner: Wilfried Döscher

Am Lehester Deich 149, 28357 Bremen

Tel: 0421-20765-0

Fax: 0421-20765-15

[info@deichverband.de](mailto:info@deichverband.de)

<http://www.dvr-bremen.de>